

# Parkraumkonzept Neu: 2. Phase

Mit 05. Mai diesen Jahres traten in Innsbrucks Innenstadt die ersten Neuerungen des überarbeiteten Parkraumkonzepts in Kraft. Die zweite Phase startet im November 2014: Von den Bestimmungen betroffen sind nach der Innenstadtzone dann auch die Stadtteile Hötting, Wilten, Pradl und Saggen.

Im Zuge der Neuerungen werden gebührenpflichtige Parkstraßen eingeführt und die ebenfalls gebührenpflichtigen 180-Minuten-Kurzparkzonen in den Stadtteilen Pradl und Wilten zusammengeführt, wo-

durch sich vor allem das Stellplatzangebot für die AnwohnerInnen verbessern wird.

Zur Umsetzung des Konzeptes werden die städtischen Zonen in zwei Bereiche unterteilt. Im westli-

chen Teil, der Teile von Hötting und Wilten umfasst, wird die Umstellung am 10. November erfolgen, im östlichen Bereich mit den Stadtteilen Pradl und Saggen eine Woche später, am 17. November. ■



*„Die Zusammenlegung der Kurzparkzonen wirkt sich positiv auf das Stellplatzangebot aus – davon profitieren vor allem die Anrainerinnen und Anrainer und die ansässigen Betriebe. Wir werden die Bevölkerung während der Umstellung selbstverständlich laufend über die neuesten Entwicklungen informieren.“*

Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sonja Pitscheider



## DIE NEUERUNGEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE STADTTEILE

Im Folgenden werden die Neuerungen des Parkraumkonzepts im Detail beschrieben. Zur übersichtlicheren Gestaltung der Änderungen wird in Klammern auf den umseitigen Stadtplan mit den neuen Parkzonen verwiesen.

### HÖTTING:

Als künftige Parkstraße wird der Bereich um die Technik bzw. die Lohbachsiedlung geführt (bisherige Kurzparkzone 20 wird zur Zone U), im Bereich zwischen Sebastian-Kneipp-Weg und der Bachlechnerstraße bis zur Höttinger Au werden (einschließlich dem Anna-Stainer-Knittel-Weg) ebenfalls Parkstraßen eingeführt (künftig Teil der Zone S).

### WILLEN:

Die bisherigen Kurzparkzonen 18 und 19 werden zu Parkstraßen (Teile der neuen Zonen M und L).

### PRADL:

Die Parkstraße Tivoli (bisherige Zone 22) wird zur Parkstraße N. Die gebührenfreien 180-Minuten-Zonen (bisher 16gf und 15gf) werden zu den Parkstraßenzonen R und Q.

### SAGGEN:

Hier wird die gebührenfreie 180-Minuten-Zone (bisher Zone 13) in eine neue Parkstraßenzone K überführt und der Bereich zwischen Sill, Binerstraße, ÖBB-Viadukt und Inn in diese Parkzone integriert.

### KURZPARKZONEN:

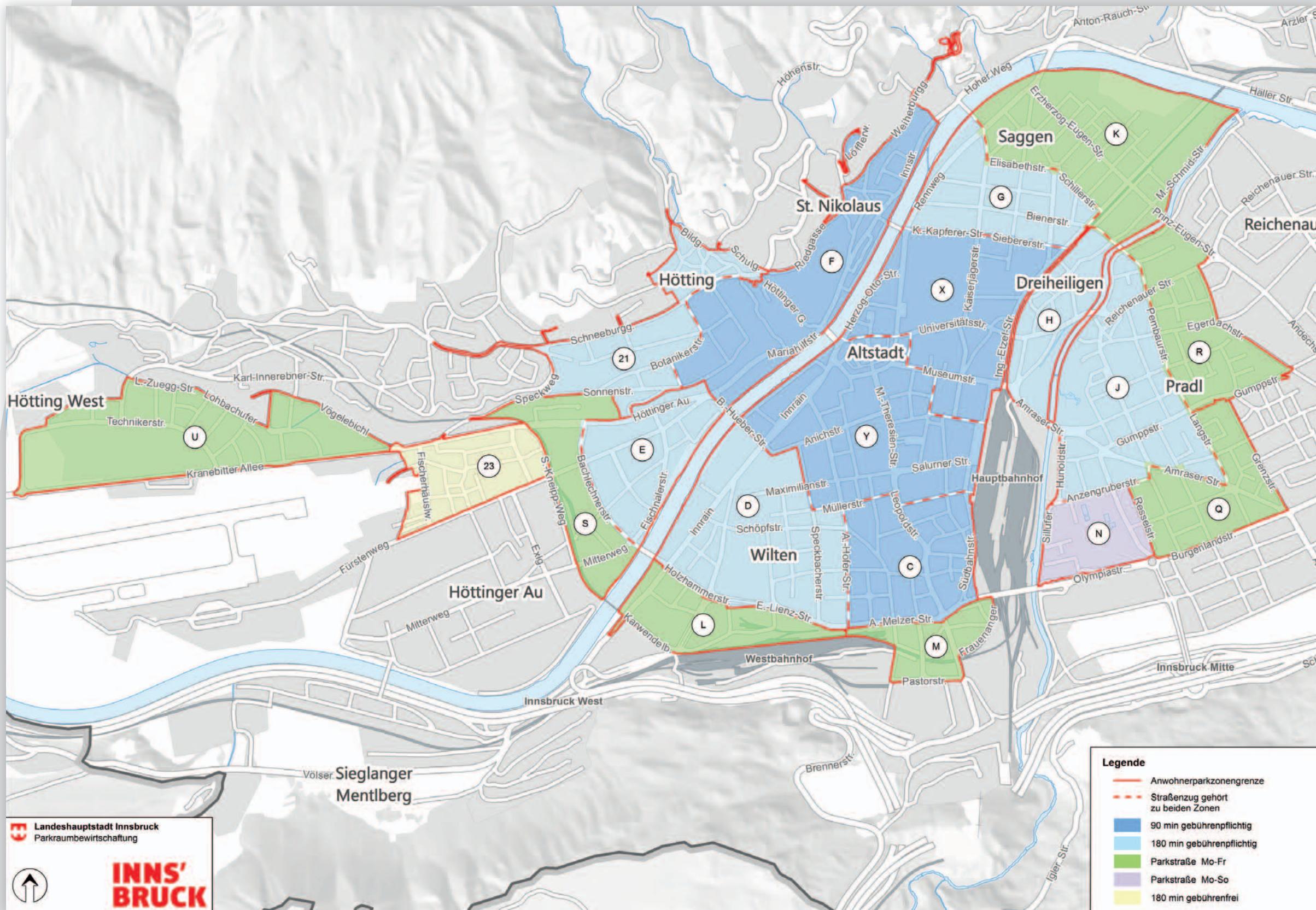
Die Änderungen bei den gebührenpflichtigen 180-Minuten Kurzparkzonen betreffen folgende Bereiche: Die bisherige Zone 17 wird zur Zone E, die Zonen 8 und 9 werden zu D und die Zonen 15 und 16 werden zu J. Die Zone 14 wird die Zone H und aus der Zone 12 wird die Zone G.

### TARIFLICHE ÄNDERUNGEN:

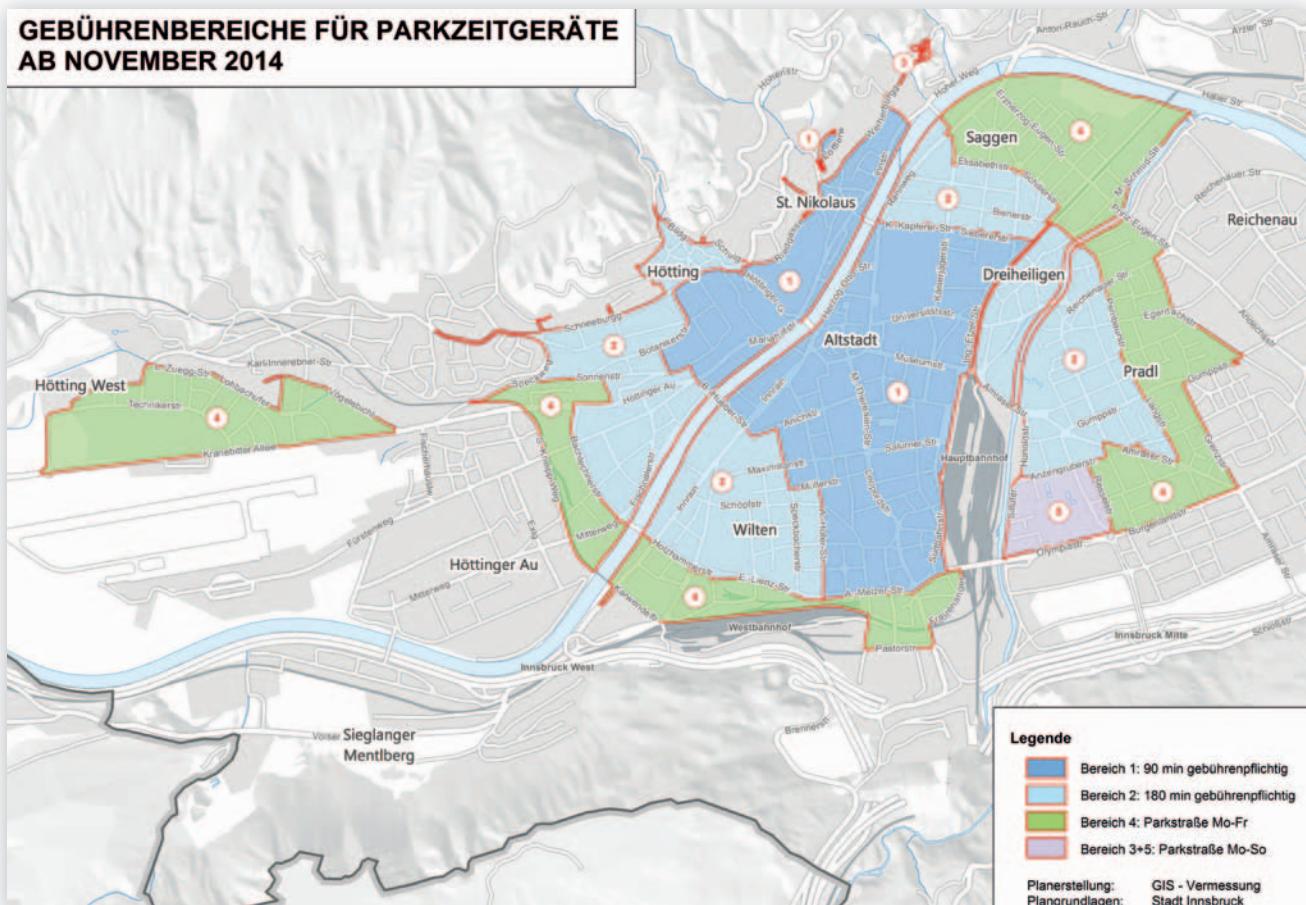
- In den **180-Minuten-Zonen** bezahlen Auto-fahrerInnen **70 Cent** pro 30 Minuten im Zeitraum von Montag bis Freitag, ab 09:00 bis 19:00 Uhr (in Zone 21 gelten weiterhin 50 Cent).

- In **Parkstraßen** sind generell **70 Cent pro 30 Minuten** einzuwerfen, der **ganze Tag** kostet **7 Euro**. Auch hier wird in der Zeit von Montag bis Freitag von 09:00 bis 19:00 Uhr verrechnet.

- Eine **Ausnahme** bildet die künftige **Zone N** beim Tivoli, dort muss **Montag bis Sonntag** von 09:00 bis 19:00 Uhr eingeworfen werden. Tariflich gelten auch hier 70 Cent für 30 Minuten und 7 Euro für den ganzen Tag.



## GEBÜHRENBEREICHE FÜR PARKZEITGERÄTE AB NOVEMBER 2014



# Wissenswertes rund um das neue Parkraumkonzept

## Bodenmarkierungen in Parkstraßen

Während die Kennzeichnung der städtischen Kurzparkzonen unverändert bleibt, werden die zukünftigen Parkstraßen mit gut ersichtlichen Symbolen und grün/weißen Hinweistafeln als solche ausgewiesen. An der Einfahrt zu allen Parkstraßen findet sich demnächst auf einem zwei mal fünf Meter großen Symbol der Buchstabe „P“ in einer grünen Ellipse dargestellt (die Symbole werde derzeit getestet).

Vizebürgermeisterin Sonja Pitscheider begrüßt die neue Straßenbeschriftung: „Wir wollen, dass die Kennzeichnung der neuen Parkstraßen so klar und strukturiert als möglich erfolgt, um keine Verwirrung unter den Autofahrerinnen und Autofahrern zu stiften. Die neuen

Bodenmarkierungen sind für alle gut erkennbar und machen unsere Straßen in Zukunft übersichtlicher.“

## Firmenparkkarten

Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer erarbeitet die Stadt Innsbruck derzeit auch einen Entwurf für jene Unternehmen, die von den neuen gebührenpflichtigen Parkstraßen betroffen sind. „Es ist uns ein großes Anliegen, für die ortsansässigen Betriebe eine transparente, unkomplizierte Parklösung zu finden. In Parkstraßen sollen zukünftig vereinfachte Voraussetzungen für eine Firmenparkkarte gelten“, weiß die für Mobilität zuständige Vizebürgermeisterin Sonja Pitscheider.

Um vor allem JungunternehmerInnen den Einstieg in die Selbständigkeit zu erleichtern, gilt für sie eine

gesonderte Regelung: So soll bei der Firmenparkkarten-Erstantragstellung für die ersten sechs Monate der Nachweis über die Verwendung als Firmenfahrzeug entfallen, der Bedarf muss der Behörde gegenüber aber glaubhaft gemacht werden. Erst nach dieser Frist ist der Behörde der regelmäßige Gebrauch des Fahrzeugs nachzuweisen. ■

## PARKKARTE ONLINE BEANTRAGEN!

Wussten Sie, dass Sie sich Zeit sparen und Ihre Parkkarte vorab bequem online beantragen können – zu jeder Tages- und Nachtzeit und auch am Wochenende? Das Online-Formular und alle weiterführenden Informationen dazu finden Sie unter [www.innsbruck.gv.at/parken](http://www.innsbruck.gv.at/parken).